

AZ: 51 - AS/H - Herr Asmussen

**Drucksache Nr.: 0202/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeistr Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Aktualisierung des kommunalen  
Gesamtkonzepts für Familienzentren in  
Neumünster 2014**

**A n t r a g :**

Das kommunale Gesamtkonzept wird in  
seiner Fassung von 2018 beschlossen.

**ISEK:**

Für alle Generationen und Lebenslagen eine  
gute soziale Infrastruktur bieten

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen  
und Notlagen verhindert, abgemildert bzw.  
beseitigt werden

**Finanzierung:**

keine

**B e g r ü n d u n g :**

Auf der Grundlage des Erlasses der Landesregierung zur Förderung der Familienzentren vom 04.08.2014 wurde vor vier Jahren ein erstes trägerübergreifendes kommunales Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster entwickelt und beschlossen (0341/2013/DS).

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2016 (0780/2013/DS) hat der Verwaltung den Auftrag gegeben zu prüfen, ob mehr Familienzentren in fußläufiger Entfernung (für die Familien) notwendig sind. Im Rahmen der Beschlusslage zum Handlungskonzept Armut (1147/2013/DS) ist unter 2. „Maßnahmen, die in 2018 vorbereitet werden können“ der Punkt P 5 „Familienzentren und Stadteiltreffs werden ausgebaut und mit verbesserten Ressourcen ausgestattet“ aufgeführt. Um für eine notwendige Ausweitung und Aktualisierung der Angebote eine Entscheidungsgrundlage zu haben, wurde das kommunale Gesamtkonzept aus dem Jahr 2014 überarbeitet. Zudem wird derzeit geprüft, ob es zielführend ist, ein separates Konzept für die Stadteiltreffs zu erarbeiten.

Die Inhalte des kommunalen Gesamtkonzeptes für Familienzentren in Neumünster aus dem Jahr 2014 haben sich in den vergangenen vier Jahren weiterentwickelt. Neue Schwerpunktsetzungen haben sich als sinnvoll erwiesen. Zudem bringen die wachsenden Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen die notwendige Ausweitung der Standorte von Familienzentren mit sich, damit Familien in Neumünster flächendeckend kompetente, vertraute Ansprechpartner\*innen zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Erlasse der Landesregierung wurden ebenfalls in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Qualitätssicherung/Monitoring**

1.	ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme:	Gute Erreichbarkeit eines Familienzentrums in allen Sozialräumen
	Indikatoren:	Anzahl neuer Familienzentren in Neumünster
2.	ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme:	Niedrigschwellige Zugänge zu Beratungsangeboten für Familien erweitern
	Indikatoren:	Beratungsfallzahlen der Familienzentren

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

### **Anlagen:**

Kommunales Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster 2018